

# Sitzungsvorlage

Datum: 06.05.2010

Drucksache Nr.: **10/0168**

---

**Beratungsfolge**

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsaus-  
schluss

**Sitzungstermin**

01.06.2010

**Behandlung**

öffentlich / Entscheidung

---

**Betreff**

**Feuerwehrhaus Buisdorf; Bericht der Verwaltung**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**Problembeschreibung/Begründung:**

Die städtische Feuerwehr benötigt einen Standort für den Neubau eines Feuerwehrhauses in Buisdorf. Aus Sicht der Feuerwehr sollte dieser zentral gelegen sein und über einen direkten Zugang zum übergeordneten Straßennetz verfügen. Der Flächenbedarf wurde durch die Projektgruppe Brandschutzbedarfsplan ermittelt und orientiert sich an der DIN 14092-1 „Feuerwehrhäuser Teil 1 Planungsgrundlage“ sowie der GUV Information GUV-I 8554 Stand Juli 2008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“.

Basierend auf den o. g. Rahmenbedingungen hat die Verwaltung in den vergangenen Monaten nach einem, auch in städtebaulicher Hinsicht, geeigneten Standort gesucht. Als unter den gegebenen Umständen am besten geeignet hat sich eine, in privater Hand befindliche, Teilfläche des Steifer Hof Geländes heraus kristallisiert. Nach entsprechenden Vorgesprächen hat die Stadt hier die Möglichkeit, die notwendige Fläche von ca. 1400 qm kostengünstig zu erwerben.

Unter verkehrstechnischen Gesichtspunkten ist der Standort am Kreisel nahezu ideal, die gewünschte Zentralität ist ebenfalls gegeben. Aus städtebaulicher Sicht wäre hier zwar einerseits eine dichtere, mit eindeutiger Raumkante versehene, hochwertiger Architektur wünschenswert. Andererseits zeigt die Erfahrung aus anderen Ortsteilen, wie schwer es ist an einem durch Lärm vorbelasteten Ort überhaupt einen Investor zu finden. Das vorliegende städtebauliche Konzept basiert auf der Überlegung mit Hilfe des Feuerwehrhauses eine

schalltechnische Abschirmung gegenüber des rückwärtigen und noch zu entwickelnden ehemaligen Hofgeländes aufzubauen. Gleichwohl sollte das neue Gebäude dem gestalterischen Anspruch der stadträumlichen Situation gerecht werden und zusammen mit dem Haus Buisdorf die ortsbildprägende, begrünte Vorfläche des denkmalgeschützten Hofhauses einrahmen. Die Architektur sollte dem entsprechend hochwertig sein.

Die Stadtverwaltung bereitet das Kaufgeschäft für die oben beschriebene Teilfläche vor.

#### Stadtentwicklungskonzept

Das Bebauungskonzept steht grundsätzlich im Einklang mit dem Stadtentwicklungskonzept 2025, da es sich hierbei um einen ersten Schritt zur Belebung, Neuordnung und Nachverdichtung des Ortsteilzentrums von Buisdorf handelt.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
☒ hat finanzielle Auswirkungen (wird im Rahmen der Sitzungsvorlage zum Grundstückskaufvertrag näher erläutert)

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf            €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan            zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits            € veranschlagt; insgesamt sind            € bereit zu stellen. Davon entfallen            € auf das laufende Haushaltsjahr.